

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0179/10</b>	<b>Datum</b> 20.04.2010
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 30</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	04.05.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	06.05.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.05.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.05.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02,FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Widerrufsvergleich zur Rückübertragung des Stadtgutes Körbelitz

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den dieser Drucksache beigefügtem Vergleich zuzustimmen.
2. Die finanzielle Deckung für das Eingehen des Vergleichs erfolgt über die Auflösung der Rückstellung in der Eröffnungsbilanz 01.01.2010 in Höhe von 826.876,84 EUR.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>2102</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2010</b>	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>x</b>

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
<input type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Fröhlich	Unterschrift AL / FBL Herr Marske
--------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Herr Holger Platz
---------------------------------------	-------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

## Begründung:

1. Die Landeshauptstadt hatte die unentgeltlich zurück übertragenen Flächen des Gutes Körbelitz bereits verkauft als das Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mit Bescheid vom 09.03.2007 der Landeshauptstadt Magdeburg Verbindlichkeiten in Höhe von **826.876,84 €** für das vormals unentgeltlich zurück übertragene ehemalige „Stadtgut Körbelitz“ zugeordnet hat

Diesen Bescheid hat das Rechtsamt mit Anfechtungsklage vom 10.04.2007 angegriffen und die Aufhebung des Bescheides beantragt, um die Zahlungsverpflichtung in Höhe der vorgenannten Summe von der Landeshauptstadt abzuwenden.

Es war nach Prüfung der Sach- und Rechtslage jedoch damit zu rechnen, dass für die Landeshauptstadt finanzielle Auswirkungen folgen würden.

Nachstehende Konstellationen waren denkbar:

- a. Die Landeshauptstadt könnte zwar die bereits vor Jahren unentgeltlich erhaltenen Flächen - respektive die vereinnahmten Kaufpreise - behalten, würde aber dann verpflichtet werden (wie letztendlich geschehen), Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der Restitution des Gutes Körbelitz zu zahlen.
- b. Die Zahlungspflicht der Landeshauptstadt könnte entfallen, wenn die restituierten Grundstücke oder die vereinnahmten Kaufpreise ausgekehrt würden.
- c. Die Landeshauptstadt müsste die restituierten Grundstücke oder die vereinnahmten Kaufpreise wieder herausgeben und erhielte dafür Anteile an dem Unternehmen übertragen, in das das ehemalige Stadtgut Körbelitz jetzt integriert ist.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin zu Az. VG 29 K 125.10 wurde der Sach- und Streitstand mit den Parteien und der anwaltlich vertretenen beigeladenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH erörtert.

Im Ergebnis hat das Gericht dringend zu einem Vergleich geraten.

Danach erklärt sich die Landeshauptstadt zur Beendigung des Rechtsstreites damit einverstanden, dem Beklagten einen Betrag von **740.000,00 € bis zum 15. Juli 2010** zu zahlen und der Landeshauptstadt entstehen keine weiteren Kosten, insbesondere keine Rechtsanwaltskosten für die Vertretung der Beigeladenen.

Die Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin hat angedeutet, der Klage der Landeshauptstadt nicht stattzugeben, so dass die Annahme des Vergleichs dringend empfohlen wird. Die Einzelheiten ergeben sich aus beiliegendem Protokoll.

Vor dem bereits oben dargestellten Hintergrund der Sach- und Rechtslage ist die Annahme des Vergleichs für die Landeshauptstadt äußerst vorteilhaft, denn sie spart gegenüber der Verpflichtung aus dem angegriffenen Bescheid einen Betrag in Höhe von **86.876,84 €** zuzüglich Anwaltskosten. Gerichtskosten fallen in Zuordnungsverfahren keine an, so dass die mit dem Vergleich endende Klage für die Landeshauptstadt als Erfolg zu werten ist.

Der Vergleich ist mit einem Widerrufsvorbehalt zum 31.05.2010 versehen, da der Stadtrat über den Abschluss von gerichtlichen Vergleichen ab einem Wert des Zugeständnisses in Höhe von 150.000,00 € entscheidet.

2. Zur finanziellen Absicherung des Betrages von **826.876,84 €** wegen des möglichen Scheiterns des Vergleiches ist die Beschlussfassung zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlages notwendig.

### Anlagen